

Dresdener Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Vertrieb: Redaktion Nr. 3807, Expedition Nr. 4545, 4571, Verlag 542.

Abrechnung

Für Dresden und Umgebungen monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk. frei Haus, durch alle Fernschreibstellen monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk. frei Haus. Bei der Beilage „Dresdener Illustrierte Blätter“ pro Monat 10 Pf. mehr.	
Vorlegung:	10 Pf.
mit 12 H. 10 Pf.	1,20 Mk.
zu Ostern-Lieferung:	1,25 Mk.
für die Schweiz:	0,90 Mk.
„für die Türkei“:	0,90 Mk.
Kost des Postens der Kreuzband pro Jahr 1 Mk.	

Diese Nummer umfasst 12 Seiten. Roman sieben und 10.

Zicherung der Bauforderungen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker ist dem Reichstagen vorgelegt worden. Es enthält zwei Entwürfe. Der erste Entwurf ist als einer Beschränkung der Rechte der Bauhandwerker gedacht, die sich auf die Sicherung der Forderungen vor der Vollendung des Baues beschränkt. Der zweite Entwurf ist als einer Erweiterung der Rechte der Bauhandwerker gedacht, die sich auf die Sicherung der Forderungen nach der Vollendung des Baues beschränkt.

über abgeben und die Vorschriften über den Schutz der Bauhandwerker vereinfachen. Ein wesentlicher Unterschied von den früheren Entwürfen besteht darin, daß dem Eigentümer das Recht eingeräumt wird, durch Hinterlegung eines Pfandes der voranschreitenden Baukosten als Sicherheit die Eintragung eines Bauvermerkes und die Feststellung des Bauvermerkes abzuwenden.

Die Begründung sagt hierüber: Oer durch werden die Bedenken, welche sich gegen den Entwurf erheben lassen, wesentlich gemildert. Immerhin bleibt die Frage aufzuwerfen, ob die Vorteile, die man sich von der Annahme des Entwurfs versprechen kann, so groß sind, daß es sich rechtfertigt, die zu erwartenden Nachteile in den Kauf zu nehmen. Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, den Bauhandwerkern den sicheren Eingang ihrer Forderungen zu gewährleisten. Das Risiko, welches jeder Gewerbetreibende läuft, kann auch ihnen nicht erspart werden; auch von ihnen muß verlangt werden, daß sie selbst den Schutz gegen Benachteiligung durch unglückliche Geschäftsgeschäfte in die Hand nehmen. Nur dann kann es sich handeln, ihnen die Waffen zu geben, deren sie im wirtschaftlichen Kampfe bedürfen. Daß der Entwurf nach der Auffassung der Beteiligten dieser Anforderung entspricht, ist daraus zu entnehmen, daß die veröffentlichten Entwürfe in den Kreisen der Handwerker Beifall gefunden haben, und daß von ihnen die Einbringung eines solchen Entwurfs verlangt wird.

Der Entwurf gewährt den Baugläubigern, wenn keine Sicherheit geleistet wird, eine Hypothek, welcher andere Rechte nur bis zur Höhe des Bauvermerkes und der zur Befriedigung von Baugläubigern verwendeten Baugelder vorzuziehen können. Der Wert dieser Hypothek ist nicht allein hoch anzuschlagen, denn wenn es zur Zwangsversteigerung kommt, müssen die vorhergehenden Rechte herabgegeben werden, und dies wird dem einzelnen Baugläubiger schwer fallen. Der Wert der Hypothek darf aber doch nicht unterschätzt werden. Denn die Hypothek kommt innerhalb des wahren Wertes des bebauten Grundstücks zu stehen, zumal voraussichtlich die Zahlungen des Bauvermerkes vorläufig ausfallen werden, und bei der Prüfung, ob die vortragenden Rechte sich innerhalb des Bauvermerkes halten, zweijährige Zinsen berücksichtigt werden, so daß die vortragenden Rechte nicht mehr als etwa 90 Prozent des Bauvermerkes ausmachen dürfen. Die Hypothek bietet daher den Baugläubigern, wenn sie sich zum Zusammenfassen eine geeignete Handhabung zur Wahrung ihrer Rechte. Es ein Zusammenfassen der Baugelder sich erreichen lassen wird, oder ob sie sonst Mittel und Wege finden werden, das ihnen vom Gesetz in die Hand gegebene Hypothekenrecht in nutzbringender Weise zu verwerten, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls gewährt die Hypothek den Baugläubigern mittelbare Vorteile von wesentlicher Bedeutung. Denn da das Vorrecht der Baugeldhypothek grundsätzlich davon abhängt, daß die Baugelder wirklich zur Befriedigung von Bauforderungen verwendet werden, wird die gehörige Verwendung der Baugelder gesichert und das Auftreten schwindelhafter Bauunternehmer, welche die Baugelder für ihren Lebensunterhalt oder zur Bezahlung von Schulden, die mit dem Baue nichts zu tun haben, verwenden mochten, in wirksamer Weise verhindert.

Trotz des Reiches des Entwurfs, das Verfahren tunlichst einfach zu gestalten, muß damit gerechnet werden, daß der Entwurf schon infolge der Beteiligung verschiedener Behörden — Baupolizeibehörde, Grundbuchamt, Zahnärztliche — Veränderungen sowohl im Bestande des Baues als in der

Wertung des vollendeten Baues mit sich bringen und damit eine Verzerrung des Baues zur Folge haben wird. Die Kosten werden außerdem erhöht durch die für die Feststellung des Bauvermerkes, für die Eintragungen und Eintragungen im Grundbuche, für die erforderlichen Sicherheitsleistungen und für die Bezahlung eines Treuhänders zu empfindenden Gebühren. Diese Nachteile müssen in den Kauf genommen werden, wenn man die Feststellung der Forderungen im Baugewerbe herbeiführen will. Eine weitere Frage von erheblicher Bedeutung ist die, ob die Befreiung von Baugeld durch den Entwurf nicht wesentlich erschwert wird. Soweit die Baugeldhypothek dem Bauvermerk im Baue vorgeht, wird der Baugeldgeber durch die Bestimmungen des Entwurfs überhaupt nicht berührt. Dies wird aber für einen erheblichen Teil der Baugeldhypothek der Fall sein, da schon jetzt dieser Hypothek in der Regel der Vorrang vor der Restbaugeldhypothek eingeräumt wird. Bis zur Höhe des Bauvermerkes kann also dem Baugeldgeber freie Hand gewährt werden, ohne daß es einer Sicherheitsleistung bedarf. Nur soweit die Baugeldhypothek dem Bauvermerk im Baue nachsteht, wird ihr Vorrang vor der Baugeldhypothek von der bestimmungsgegenständlichen Verwendung des Baugeldes abhängig gemacht.

Der Entwurf wird jedenfalls in der Kommission noch manche Änderungen erfahren. Schon jetzt liegen Anträge, die auf solche hinführen, vor, so hat z. B. die sozialdemokratische Fraktion einen Abänderungsantrag eingebracht, worin u. a. unüberwindliche Verluste der Gewerbetreibenden als Bauunternehmer und Bauleiter unterliegt. Ferner werden gefordert durch Änderung der Gewerbesteuer, § 123, verschiedene bauliche Vorschriften, Schutzvorrichtungen, Einfassung von Gesundheitskommissionen, insbesondere Polizeibehörden und Kontrollkommissionen unter Einwirkung von Vertrauensleuten aus den Reihen der Arbeiter. Die Mitglieder der Gesundheits- und Kontrollkommission sollen vom Staate besoldet werden.

Militärisches aus Oesterreich-Ungarn.

Von unserm Wiener id. Korrespondenten.

Wien, 16. November.

Endlich kann auch der Generalstab ansetzen: Habemus papam! Viele Wochen hat es gedauert, ehe man über die Befehle des durch den Abgang des Grafen Beck vakant gewordenen Postens eines Generalstabschefs schlüssig geworden ist. Wiederholt wurde in diesem Falle über die aufgeschobenen Kombinationen berichtet. Inzwischen fand der allgemeine Kriegsminister Vitzthum, der vor seiner Ernennung zum Minister, sechs Stellvertreter gewählt war, im Vordergrund der Kombinationen. Auch Feldzeugmeister Fiedler, in dem man allgemein den obersten Heerführer in einem eventuellen Kriege sieht, wurde wiederholt als Kandidat für den Posten eines Generalstabschefs genannt. Desgleichen Feldmarschallleutnant Potiorek, der derzeitige Stellvertreter Beck's. Alle diese Kandidaturen wurden vielfach erzuogen und mit allen Kandidaten wurde verhandelt. Allein teils glaubten die genannten Militärs gewisse dringende Wünsche für die sofortige Ausgestaltung des Beeres auszusprechen zu sollen, die, wie die Erhöhung des Rekrutenkontingents, aus politischen Gründen nicht unmittelbar erfüllt werden konnten, teils sind auch Kompetenzen bedenklich über die Stellung des Generalstabschefs in seinem Verhältnis zum Kriegsministerium laut geworden. Graf Beck nämlich, dem der Kaiser eine ganz exzeptionelle Position eingeräumt hatte, war in erster Linie dem unmittelbaren Befehle des obersten

Kriegsherrn unterstellt und erst in zweiter Linie Disziplin des Kriegsministeriums, und nunmehr bei dem Abgange des Grafen Beck reklamierte der Kriegsminister die Unterstellung des neu zu ernennenden Generalstabschefs unter das Kriegsministerium, wie dies vor der Ernennung Beck's früher immer der Fall gewesen war. Alle diese Strömungen komplizierten die Frage der Neueinstellung des Postens eines Chefs des Generalstabes. Nach den Wünschen in Palatien ist auch der Name des Ministerial-Troisfonds-Kommandanten Feldmarschallleutnant Franz Conrad v. Hörsendorf als Kandidat für den Posten aufgetaucht und als solcher auch in diesem Blatte genannt worden. Nun ist seine Ernennung erfolgt und wird morgen im Amtblatt veröffentlicht werden. Einer unserer jüngeren Generale, hat sich Feldmarschallleutnant v. Conrad lange gewünscht, die Stelle zu übernehmen, weil auch er die sofortige Erhebung des Mannschaften und die Beförderung der Neubewaffnung der Kavallerie für unbedingt nötig erachtet und weil er als jüngerer General eine gewisse Vornehmheit der älteren hohen Militärs befürchten zu müssen glaubt. Er hat schließlich den Posten übernommen. Feldmarschallleutnant v. Conrad gilt als ein überaus tüchtiger, wissenschaftlich und praktisch geachteter General, dessen Wissen in der Armee mit großen Hoffnungen entgegengebracht wird. Ob auch er, gleich wie sein Vorgänger, eine Art von Koordination mit dem Kriegsministerium, die ihm die Möglichkeit unmittelbarer Berichterstattung an den Kaiser gewährt, sich ausbedingen konnte, ist zur Stunde noch nicht bekannt. — Feldmarschallleutnant Potiorek, der derzeitige Generalstabschef, soll, wie dröhnlich schon gemeldet, den Vorpommerschen Grafen Verfall-Göhlenbandi in Baden abgeben. Er ist ranghöher als Feldmarschallleutnant Conrad und kann darum nicht sein Untergeordneter sein.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Reichstag und Steuern. Von maßgebender Seite erfahren wir aus Berlin, daß die Einbringung einer neuen Steuervorlage erst nach der Vorlegung des Reichsetats zu erwarten ist. Letzterer wird aller Voraussicht nach gegen Mitte Dezember dem Kaiser vorgelegt werden können, da die Beratungen des Bundesrats möglichst beschleunigt werden sollen. Bevor dieser nicht Stellung zu dem Etat genommen hat, wird man auch nicht über die Art der neuen Steuern, von denen nur eine Erhöhung der Maßstabssteuer durch Einbringung einer Novelle zunächst geplant ist, berichten können. Diese sollen übrigens nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, den Betrag von 20 Millionen Mark betragen, sondern nur von etwas über 10 Millionen, da das bisherige Ergebnis der bewilligten neuen Steuern nicht ganz 10 Millionen Mark ausmacht. Es handelt sich also im wesentlichen nur darum, daß die Differenz zwischen der Steuerforderung der Regierung und der Steuerbemessung des Reichsetats in der letzten Session durch neue Steuern ausgeglichen wird.

Ein Nachtragset für Deutsch-Südwestafrika ist gestern dem Reichstage vorgegangen und fordert auf Antrag des Eingeborenenausschusses 22 200 000 Mk. In der Begründung heißt es, daß mit der Befreiung von Verhaftungen der Schutztruppe sobald als möglich, wenn es die Verhältnisse erlauben, begonnen werden soll. Die im Etat für 1906 bewilligten Mittel reichen nur bis Mitte November. Von

Berlin W. — ein paar Kapitel von der Oberfläche.

Berlin ist die jüngste von allen Großstädten — im Sinne des antreffend als dem Parvum unter den Metropolen. Die Metropolen der Ära von heute haben ihre Tradition, die sich bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt — die Metropolen der Ära von heute sind erst im 19. Jahrhundert entstanden. Als die Metropolen und Tore der großen Städte fielen, lies über ihre Trümmer eine neue Zeit herein, aus allen Wunden des großen Vaterlandes erhielt Berlin Junge Kräfte, die die Stadt wieder aufbaute und dehnte sie. Sie war die Gründungsstadt mit und sie überwand — auf das Nieber folgte die Wende und die Gründung und man lernte wieder, sich in die allgegenwärtigen Verhältnisse finden, man war nicht mehr ein Fremder, man war ein Berliner. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete.

Die Metropolen der Ära von heute.

Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete.

Die Metropolen der Ära von heute.

Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete.

Die Metropolen der Ära von heute.

Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete. Die Metropolen der Ära von heute sind entstanden, weil man sie nicht mehr als ein Fremder betrachtete.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.

Richard Wildt.